Wahlen	Vorlagen-Nr.:	**VO/0208/2021**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.07.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien	
Sachbearbeitung:	Sprenger, Lothar	

Beratungsfolge		
Gremium:	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

4 Vertreter*innen des Trägers und

4 Stellvertreter*innen

für die Berufung zum Mitglied des Verwaltungsausschusses vorzuschlagen.

Sachverhalt

Sachverhalt:

Beschließendes Organ des Jugendbildungswerkes ist der Verwaltungsausschuss. Ihm gehören an als stimmberechtigte Mitglieder 4 Vertreter*innen des Trägers und 4 persönliche Stellvertreter*innen. Diese Mitglieder werden vom Magistrat für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung berufen. Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Voraussetzungen für die Förderung der außerschulischen

Jugendbildung ist die Stadtverordnetenversammlung vorschlagsberechtigt für die Vertreter*innen des Trägers.

Besonders hinzuweisen ist auf § 13 Hessisches Gleichstellungsgesetz (HGlG):

Bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien sollen mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigt werden.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine